

Landrat reagiert auf Kritik wegen Baumhaus:

## „Ich stehe nicht über dem Gesetz“

Georg Grabner weist den Vorwurf der Kinderfeindlichkeit von sich

**BERCHTESGADENER LAND/PIDING** - Schwer unter Beschuss steht Landrat Georg Grabner wegen des Baumhauses am Högl. Sowohl in Internetplattformen wie Facebook, wo sich der Landrat auch nicht scheute, sich persönlich einzuklinken, als auch im Leserforum der Heimatzeitung wird harsche Kritik an der Entscheidung geübt und Grabner persönlich dafür attackiert. Der Landrat reagierte gestern auf Leserbriefe und bedauerte in einer Stellungnahme gegenüber der Heimatzeitung ausdrücklich, dass die betroffene Familie einen Formbrief erhalten habe mit der Androhung des Höchstmaßes an Bußgeld. Er verteidigt gleichzeitig sich und seine Behörde vehement gegen „haltlose und persönlich verletzend Anschuldigungen“, die in der Öffentlichkeit verbreitet werden.

„Niemand hat aus Kinderfeindlichkeit“ entschieden. Niemand übt Willkür. Niemandem fehlt es an Menschlichkeit und Verständnis“, weist Landrat Georg Grabner laut gewordene Vorwürfe zurück. Und: „Ginge es nach mir allein, würde ich insbesondere Kindern viel größere Spielräume ermöglichen. Willkürliche Entscheidungen nach Gutsherrenart sind in unserem Rechtsstaat jedoch zum Glück nicht möglich.“

Auch ein Landrat könne nicht nach Lust und Laune entscheiden, bittet er zu bedenken, bevor ihm und seinem Amt „haltlose und persönlich verletzende Anschuldigungen öffentlich unterbreitet werden“. Haltlos sind die Vorwürfe für ihn nicht nur deshalb, weil die Behörde Gesetze vollziehen muss, sondern weil der betroffenen Familie Kompromisslösungen angeboten wurden, mit denen „die Grenze des rechtlich Möglichen absolut ausgereizt“ wurden.

Nach persönlicher Besichtigung und Aussprache hat Grabner wie berichtet folgende Vorschläge unterbreitet: Da das Baumhaus so nicht genehmigt werden kann, könnte es in die Nachbarschaft zum Wohngebäude versetzt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, es kleiner (maximal

2 x 2 Meter) in einem lebenden Baum am Waldrand zu errichten.

Ein geeigneter Standort wurde laut Grabner zusammen mit dem Landratsamt bereits festgelegt. „Niemand kann behaupten, es habe einen Weg ohne Wenn und Aber“ gegeben“, so Grabner. Was rechtlich möglich ist sei versucht worden.

Der Landrat vermisst trotz ausführlicher Berichterstattung und vollständigen Abdrucks der entsprechenden Pressemitteilung des Landratsamtes in der Heimatzeitung in der öffentlichen Diskussion „wesentliche Fakten“. So wurde für das Baumhaus eine etwa 70 Jahre alte gesunde Fichte auf einer Höhe von etwa fünf Metern abgeschnitten, die sich innerhalb eines geschützten und kartierten Biotops befand. Dabei verbliebene Aststümpfe, die nach seiner Ansicht für spielende Kinder ein nicht zu vernachlässigendes Verletzungsrisiko darstellen. „Welchen Aufschrei gäbe es - zu Recht -, wenn das Landratsamt den Bau dulden würde und es bei einem möglichen späteren Unfall mitverantwortlich wäre?“, wirft der Landrat als Frage auf.

Das Landratsamt, wegen einer Anzeige verpflichtet einen Kontrolleur zu schicken, hat die Familie wie be-



**Landrat Georg Grabner, hier bei seiner Bilanz für das Jahr 2013 in der Kreistags-sitzung im Dezember, wehrt sich gegen Vorwürfe wegen des Baumhauses. Man habe Kompromisslösungen vorgeschlagen und dabei die „Grenze des rechtlich Möglichen absolut ausgereizt“.**

**Foto: Hudelist**  
richtet mittels eines Formbriefes um Stellungnahme gebeten, der unter anderem einen allgemeinen Hinweis auf den gesetzlichen Bußgeldrahmen bei Verstößen gegen das Baurecht enthielt: 500.000 Euro.  
Dafür entschuldigt sich Grabner auch: „Ich bedauere ausdrücklich, dass dieser Brief ohne Rücksichtnahme auf die spezielle Situation ausliefe und bei der Familie dadurch der Eindruck entstand, in ihrem konkreten Fall stünde ein Bußgeld in dieser Höhe im Raum. Dafür habe ich um Entschuldigung gebeten und wiederhole das hiermit ausdrücklich.“

Es gehöre jedoch zur ganzen Wahrheit, ergänzt Grabner, dass die Familie bereits beim späteren Ortstermin darüber aufgeklärt wurde, dass es

sich nur um den Höchststrahmen handle und es in ihrem Fall fraglich sei, ob es überhaupt zu einem Bußgeldverfahren kommen würde. Auch wurden bei diesem Ortstermin bereits erste Vorschläge gemacht, wie das Baumhaus zurückgebaut werden könnte, ohne dass ein bauaufsichtliches Einschreiten erforderlich sei.

„Weder das Landratsamt noch ich persönlich stehen über Recht und Gesetz. Wir können uns nicht im rechtsfreien Raum bewegen und wir machen auch die Gesetze nicht“, unterstreicht Grabner abschließend und versichert: „Für mich und meine Mitarbeiter galt und gilt die Regel: Wo es rechtlich Gestaltungsraum gibt, muss und wird er zugunsten der Bürger ausgelegt.“